

Erstaunlich anders....

ESTA

Individualbetreuung für junge Menschen in besonderen Problemlagen

Das hier beschriebene Kurzkonzept wird von der Wadzeck-Stiftung für die Einzelbetreuung von jungen Menschen angeboten, für die es aktuell keine Betreuungsmöglichkeiten (mehr) in Wohngruppen gibt, die in den Regelformen des BEW nicht genügend intensiv betreut werden könnten oder die sogar temporär gänzlich ohne Obdach sind, aber dennoch dringend von sozialpädagogischer Betreuung erreicht werden sollen.

Um ein individuelles und flexibles Betreuungsmodell zu erreichen, werden folgende Rahmenbedingungen in Form einer Individualvereinbarung zwischen Jugendamt und Wadzeck - Stiftung vereinbart:

- Die Wadzeck-Stiftung betreut den jungen Menschen im Rahmen einer Ganzjahresplanung und Kostenzusage für 1 Jahr, ein weiteres Jahr kann sich daran anschließen.
- Die MitarbeiterInnen der Stiftung betreuen den jungen Menschen auch dann im vereinbarten Umfang weiter, wenn er/sie im Krisenfall anderweitig, beispielsweise in der Klinik, aufgenommen werden müsste oder seinen Wohnraum verliert, etc.
- Die Betreuung wird grundsätzlich von zwei PädagogInnen getragen.
- Das ESTA - Betreuungskonzept fußt auf einer fortdauernden individuellen Fallreflexion und Handlungsplanung beim Träger sowie der engmaschigen Kommunikation zwischen Träger und Jugendamt.

Das Betreuungsverhältnis ist fokussiert auf die individuelle Beziehung der zwei PädagogInnen zum jungen Menschen. Es kann daher seitens des Trägers beendet werden, wenn die Betreuungspersonen dieses nicht fortsetzen können (z.B. bei massiven körperlichen Angriffen, sexuellen Übergriffen, längerfristigem Ausfall der PädagogIn, etc.).

Einzelheiten zu den Inhalten der Betreuung sind Gegenstand der Hilfeplanung und werden der aktuellen Situation und den Lebensumständen der jungen Menschen angepasst.

Alle Beteiligten - Jugendamt, Träger, Personensorgeberechtigte, MitarbeiterInnen, andere fachliche Stellen - sind sich darüber im Klaren, dass dieses Betreuungsmodell auf die Entwicklung vorhandener Ressourcen bei den jungen Menschen vertraut. Dabei ist allen bewusst, dass eine solche Form der Betreuung in Abgrenzung zu einem jederzeit kontrollierbaren Betreuungsrahmen z.B. einer Heimgruppe, Risiken und Gefahren in sich birgt.

Kostenrahmen

Das Jugendamt trägt die vom Träger dargestellten Aufwandskosten im Rahmen einer individuellen Kostensatzvereinbarung.